



STUDIOORDNUNG

Fassung März 2009

1. MEDIENRECHTLICHES

Die Programmrichtlinien des Verein Freies Radio B138 und das Medienrecht sind unbedingt einzuhalten. Die ProgrammacherInnen sind für den Inhalt ihrer Sendungen eigenverantwortlich und haften selbst für Ihr Tun.

Die entsprechenden, vom Verein Freies Radio B138 angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind von den ProgrammacherInnen mindestens einmal alle zwei Jahre zu nutzen oder adäquate andere Kurse nachzuweisen.

2. GERÄTEBENUTZUNG

Der/die StudionutzerIn verpflichtet sich zu Reinhaltung und sorgfältigem Umgang mit den Geräten und zur strikten Einhaltung der festgelegten Nutzungszeiten.

Geräte können nur zum Zweck der Sendungsvorbereitung für das Freie Radio B138 ausgegeben werden! - Gerätenutzung, -abgabe und -rückgabe muss zu den vereinbarten Zeitpunkten erfolgen.

Sollte ein Gerät bei der Studioübergabe fehlen oder defekt sein, bitte dies sofort unter 0676/7336904 (technik@radio-b138.at) oder 0650/4560271 (mike@radio-b138.at) melden. Zur Information nachfolgender SendungsmacherInnen müssen Gerät sowie Schaden/Defekt auf dem „Schwarzen Brett“ aufgeschrieben werden.

Mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigung der Geräte oder der Räumlichkeiten ist Schadensersatzpflichtig!

3. LIVE-SENDUNGEN

Sendungen müssen pünktlich begonnen und pünktlich beendet werden.

Sendungen sind, sofern sie für Wiederholungen vorgesehen sind, mit dem Programm „No23 Recorder“ aufzuzeichnen, eine genaue Anleitung dazu ist im Anhang zu finden bzw. liegt im Studio auf.

Fünf Minuten vor Ende der Sendung ist eine längere Musiknummer einzuspielen, um eine reibungslose Studioübergabe zu gewährleisten.

Nach einer Sendung sind gegebenenfalls angeschlossene Laufwerke (Technics 1210er,...) wieder in den cases zu verstauen, auch eventuell eingelegte CDs sind wieder aus den CD-Laufwerken zu entfernen.

Die Mikrofone und Kopfhörer sind nach beendeter Sendung wieder an ihrem ursprünglichen Aufbewahrungsort zu deponieren.

Die Regler der Mischpulte sind nach Beendigung der Sendung auf den Startmodus zurück zu stellen!

Auch ist – sofern keine Sendung unmittelbar anschließt - die „!!! TAGESPLAYLIST !!!“ im WinAmp wieder zu starten.



Veränderungen der Steckplätze für Kabel am Mischpult sind ausschließlich den Technikern des Radio B138 vorbehalten.

Der Radio B138-Jingle ist zumindest am Beginn der Sendung zu spielen.

Falls die ProgrammacherInnen nicht in der Lage sind die vereinbarte Sendung zu machen ist dies rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor dem Sendetermin) bekannt zu geben.

4. VORPRODUZIERTE SENDUNGEN

Vorproduzierte Sendungen müssen drei Werktage (siehe Bürozeiten) vor dem Sendetermin im Format MP3 mit mind. 192kbit/sec im Freien Radio B138 abgegeben bzw. unter

[ftp.radio-b138.at](ftp://ftp.radio-b138.at)

upgeloadet werden.

Die Zugangsdaten zum ftp-Server sowie dazu notwendige Hilfsmittel sind unter technik@radio-b138.at zu erfahren.

Thema und Sendezeit sind ebenfalls auf diesem Wege abzuklären.

Der Radio B138-Jingle ist zumindest am Beginn und am Ende der Sendung zu spielen.

5. SCHLÜSSEL

Der/die letzte SendungsmacherIn des Tages ist für das sorgfältige Verschließen der Örtlichkeiten des B138 verantwortlich bzw. hat in Absprache mit dem B138-Team dafür Sorge zu tragen, dass dies verlässlich geschieht.

6. SAUBERKEIT

Da die Gestade des 'B' (sprich die Räumlichkeiten des Radio B138) immer noch ein offener KulturRaum sind trägt der/die letzte SendungsmacherIn auch dafür Sorge, dass ebensolche auch gesäubert an nachfolgende SendungsmacherInnen übergeben werden!

Das Rauchen ist im gesamten Studio, Essen und Trinken in unmittelbarer Nähe der Geräte im Studio nicht gestattet.

!!! STUDIO & FOYER SIND SAUBER ZU HALTEN !!!

Zuwiderhandeln wird gegebenenfalls mit Schadensersatzforderungen und/oder Sendezeitverlust geahndet.

konsequente greetz

Das Team des Freien Radio B138